

Nr. 4939/13

1993 -06- 07

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend EDV-Ausschreibung Ihres Ministeriums

In der EDV-Ausschreibung Ihres Ministeriums für die für die Exekutive zu verwendende Hardware werden in einigen wichtigen Punkten die Bestimmungen der ÖNORM A nicht berücksichtigt.

Im Ausschreibungstext wird erwähnt, daß die anzubietenden Rechner "auf der Motorola M88000 RISC Mikroprozessorarchitektur und dem VMEbus basieren" müssen. Dies ist ein Widerspruch zu ÖNORM A 2050, die festhält, daß die Leistung nicht so umschrieben werden darf, "daß bestimmte Bieter von vorneherein Wettbewerbsvorteile genießen". Insbesondere die namentliche Anführung bestimmter Erzeugnisse sei "nur in begründeten Ausnahmefällen" und auch dann nur mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" zulässig.

In diesem Zusammenhang bildet auch die Forderung, daß "als X 25 Communications Controller zwingend der MVME333X25 X25 Kontroller" zu verwenden sei, eine wesentliche Einschränkung im Sinne der A 2050.

Darüberhinaus sind die in der Ausschreibung empfohlenen Geräte der Firma Motorola veraltet und erfüllen nicht die Kriterien, die die Ausschreibung vorsieht.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

## ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß die Ausschreibung Ihres Ministeriums in einigen Punkten der ÖNORM A 2050 widerspricht?
- 2) Wenn nein, werde Sie die Ausschreibung Ihres Ministeriums dahingehend überprüfen lassen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Werden Sie dafür sorgen, daß den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 entsprochen wird?  
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß bei der Auswahl kein Anbieter benachteiligt wird?
- 5) In welchem Zeitraum werden Sie diese Maßnahmen treffen?